

AUFGABEN VON GESETZLICHEN BETREUER*INNEN IN ABGRENZUNG ZUR LEISTUNGSVERPFLICHTUNG SOZIALER DIENSTE

Häufig existieren in Einrichtungen der sozialen Arbeit, in denen sich Betreute aufhalten, Unklarheiten darüber, über welche Aufgaben und Befugnisse gesetzliche Betreuer*innen tatsächlich verfügen und für welche Angelegenheiten die Einrichtung zuständig ist.

Um Missverständnisse auszuräumen und gegenseitigen Vorwürfen vorzubeugen, wird im Seminar anhand verschiedener Aufgabenbereiche einer Betreuung eine Kompetenzabgrenzung zwischen den Mitarbeitenden der Einrichtung einerseits und den Aufgaben der gesetzlichen Betreuer*innen andererseits vorgenommen.

Zielgruppe

Mitarbeitende von Einrichtungen, in denen sich Betreute aufhalten, gesetzliche Betreuer*innen

Inhalte

- Übersicht zu den Änderungen im Betreuungsrecht 2023, insbesondere die Einführung einer gesetzlichen Vertretungsbefugnis zwischen Ehegatten im Rahmen der Gesundheitsorge
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der gesetzlichen Betreuung und Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten
- Abgrenzung der rechtlichen Betreuung von sozialer Betreuung durch Einrichtungen und Dienste
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abgrenzungsproblematik, z.B.:
 - Arztbesuche, Erledigung von Besorgungen
 - Regelung höchstpersönlicher Angelegenheiten u.a.m.
 - Aufsichts- und Fürsorgepflicht
 - Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

Methoden

Vortrag mit Diskussion, Praxisbeispiele, Fallbesprechung

Dozent*in:

[Dr. Thomas Auerbach](#)
(Dipl.-Jurist)

Kosten:

195 EUR

Mitglieder: 137 EUR

Seminar-Nr:

F-T 24-10-28

Anmeldung bis:

07.10.2024

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
28.10.2024 09:00 - 16:00 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	anmelden